



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2015
COM(2015) 326 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Bewertung der Maßnahmen, die

FRANKREICH

**aufgrund der Empfehlung des Rates vom 10. März 2015 zur Beendigung des
übermäßigen öffentlichen Defizits getroffen hat**

{SWD(2015) 130 final}

1. EINLEITUNG

Am 10. März 2015 richtete der Rat gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV eine Empfehlung an Frankreich mit dem Ziel, das übermäßige Defizit bis 2017 zu beenden. Frankreich wurde empfohlen, sein Gesamtdefizit 2015 auf 4,0 % des BIP, 2016 auf 3,4 % des BIP und 2017 auf 2,8 % des BIP abzusenken. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognose, die der Ratsempfehlung zugrunde lag, wurde dies als ausreichend betrachtet, um 2015 eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,5 % des BIP, 2016 eine Verbesserung um 0,8 % des BIP und 2017 eine Verbesserung um 0,9 % des BIP zu erreichen, würde allerdings zusätzliche Maßnahmen im Umfang von 0,2 % des BIP im Jahr 2015, 1,2 % des BIP im Jahr 2016 und 1,3 % des BIP im Jahr 2017 erfordern.

Gemäß Artikel 3 Absatz 4a der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates forderte der Rat Frankreich auf, bis zum 10. Juni 2015 einen ausführlichen Bericht darüber vorzulegen, i) welche zusätzlichen strukturellen diskretionären Maßnahmen im Umfang von 0,2 % des BIP getroffen wurden, um die empfohlene Verbesserung des strukturellen Saldos im Jahr 2015 sicherzustellen, und ii) welche zentralen Haushaltsmaßnahmen eingeleitet wurden, um die für 2016 und 2017 gesetzten Ziele zu erreichen. Das „*Loi de Programmation des Finances Publiques*“ sollte dem neuen Anpassungspfad entsprechend aktualisiert werden. Zusätzlich dazu wurde Frankreich verpflichtet, vor Ablauf der oben genannten Frist eine Ex-ante-Bewertung der zentralen Maßnahmen vorzulegen, mit denen die Anpassung in den Jahren 2016 und 2017 erreicht werden soll.

Die französischen Behörden legten der Kommission zum festgesetzten Termin einen Bericht vor, in dem sie die aufgrund der Ratsempfehlung ergriffenen Maßnahmen darlegten und die Konsolidierungsstrategie skizzierten, die zur Erreichung der vom Rat gesetzten Ziele ins Auge gefasst wurde.

Um zu beurteilen, ob Frankreich der Ratsempfehlung vom 10. März 2015 nachgekommen ist, hat die Kommission die Haushaltsstrategie Frankreichs anhand der Angaben überprüft, die im Bericht über die getroffenen Maßnahmen enthalten waren.

2. MAßNAHMEN, DIE IM BERICHT ÜBER DIE GETROFFENEN MAßNAHMEN ENTHALTEN WAREN, UND AKTUALISIERTE HAUSHALTSPROJEKTIONEN

Der am 10. Juni 2015 vorgelegte Bericht über die getroffenen Maßnahmen bestätigt die Haushaltsstrategie des am 30. April 2015 übermittelten französischen Stabilitätsprogramms, die darauf abzielt, das übermäßige Defizit bis 2017, d. h. innerhalb der vom Rat gesetzten Frist, zu korrigieren. Der Bericht enthält keine neuen Maßnahmen, liefert aber weitere Informationen zu Art und Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen, die in Reaktion auf die Ratsempfehlung vom 10. März 2015 im Stabilitätsprogramm angekündigt wurden und sich 2015 auf 4 Mrd. EUR und 2016 auf 5 Mrd. EUR belaufen.

Für 2015 wird das im Stabilitätsprogramm angekündigte Maßnahmenpaket von 4 Mrd. EUR (0,2 % des BIP), das die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2015 bereits in vollem Umfang berücksichtigt hatte, in dem Bericht bestätigt. Dieses Paket umfasst eine weitere Senkung der Staatsausgaben (1,2 Mrd. EUR), geringere Zinszahlungen (1,2 Mrd. EUR) und Sozialtransfers (1 Mrd. EUR) sowie zusätzliche einnahmenseitige Maßnahmen (0,6 Mrd. EUR). Wie die Kommissionsdienststellen in ihrer Stabilitätsprogrammbewertung

hervorgehoben haben¹, wurden 1,2 Mrd. EUR aus diesen Maßnahmen dazu genutzt, die 2014 hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Ausgaben in dauerhafte Einsparungen umzuwandeln. Dadurch verringert sich die von den Behörden geplante Ausgabenhöhe. Allerdings wirken sich diese Maßnahmen nicht auf das Tempo des Ausgabenwachstums aus und haben damit auch keine Auswirkungen auf die Konsolidierungsanstrengung².

Für 2016 liefert der Bericht über die getroffenen Maßnahmen zusätzliche Informationen zu den Maßnahmen, die Ausgabeneinsparungen von 5 Mrd. EUR (0,2 % des BIP) ermöglichen sollen, im Stabilitätsprogramm aber nicht hinreichend ausgeführt und deshalb in der Frühjahrsprognose 2015 der Kommission nicht berücksichtigt wurden. Die niedrigeren Ausgaben ergäben sich aus Einsparungen beim Staat (1,6 Mrd. EUR), bei der Sozialversicherung (2,2 Mrd. EUR) und bei den Kommunen (1,2 Mrd. EUR). Zum jetzigen Zeitpunkt scheinen nur die beim Staat geplanten zusätzlichen Ausgabensenkungen (1,6 Mrd. EUR), die durch Schreiben des Premierministers vom 24. April 2015 an die einzelnen Ressortminister dokumentiert sind, ausführlich genug dargelegt, um bei der Bewertung der Kommission berücksichtigt werden zu können. Die restlichen von den Behörden geplanten Einsparungen können erst dann in die Kommissionsprognose einbezogen werden, wenn die der Haushaltsstrategie zugrunde liegenden Maßnahmen hinreichend spezifiziert wurden.

Für 2017 enthält der Bericht über die getroffenen Maßnahmen weder weitere Maßnahmen noch Einzelheiten zu den Maßnahmen, mit denen die geplante Anpassung erzielt werden soll.

In der bis 2016 reichenden Frühjahrsprognose 2015 der Kommission wird für den gesamtstaatlichen Haushalt 2015 ein Defizit von 3,8 % des BIP projiziert, was unter dem in der Ratsempfehlung gesetzten Defizitziel von 4,0 % des BIP läge. Für 2016 wurde das Defizit unter der Annahme einer unveränderten Politik auf 3,5 % des BIP projiziert, was über dem empfohlenen Zielwert von 3,4 % des BIP läge.

Angesichts der im Bericht über die getroffenen Maßnahmen enthaltenen Informationen erwartet die Kommission in ihrer aktualisierten Frühjahrsprognose, dass das Gesamtdefizit 2015 unverändert 3,8 % des BIP betragen und 2016 auf 3,4 % des BIP zurückgehen soll. Für 2015 werden die in der Frühjahrsprognose geschätzten Auswirkungen des 4 Mrd. Euro-Pakets auf die öffentlichen Finanzen durch den Bericht bestätigt. Für 2016 sind zum jetzigen Zeitpunkt nur die bei den Staatsausgaben geplanten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 1,6 Mrd. EUR (0,1 % des BIP) ausführlich genug dargelegt und wurden deshalb in die aktualisierte Kommissionsprognose aufgenommen. Dementsprechend wird das in der Frühjahrsprognose für 2016 projizierte gesamtstaatliche Defizit von 3,5 % des BIP auf 3,4 % des BIP nach unten korrigiert.

Die in der aktualisierten Frühjahrsprognose der Kommission projizierten Risiken für die weitere Haushaltsentwicklung scheinen sich 2015 und 2016 alles in allem die Waage zu halten. Das BIP-Wachstum ist im ersten Quartal 2015 höher ausgefallen als erwartet (0,6 % im Vergleich zu 0,4 % in der Frühjahrsprognose der Kommission), was darauf hindeutet, dass

¹ „Assessment of the 2015 Stability Programme for France“, 27. Mai 2015, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/20_scps/2015/10_fr_scp_en.pdf.

² Die Konsolidierungsanstrengung wird anhand des Tempos, mit dem sich die öffentlichen Ausgaben erhöhen, und nicht anhand deren Höhe berechnet (siehe Kasten 1).

die wirtschaftliche Erholung möglicherweise schneller Fuß fasst als erwartet. Zusätzlich dazu könnte sich die über den Erwartungen liegende Elastizität der Steuereinnahmen in den Jahren 2015 und 2016 positiv auf das Gesamtdefizit auswirken. Im Gegensatz dazu könnten sich die enttäuschenden Entwicklungen am Arbeitsmarkt nachteilig auf die öffentlichen Finanzen auswirken. Auch könnte der jüngste Renditeanstieg bei Staatsanleihen die Zinszahlungen erhöhen und die für die Ausgaben senkung geplanten Ziele zusätzlich gefährden.

3. BEWERTUNG DER GETROFFENEN MAßNAHMEN

Ausgehend von den im Bericht über die getroffenen Maßnahmen enthaltenen Informationen rechnet die Kommission in ihrer aktualisierten Frühjahrsprognose für 2015 mit einem Gesamtdefizit von 3,8 % des BIP, das damit unter dem vom Rat für dieses Jahr gesetzten Ziel läge, und für 2016 mit einem Gesamtdefizit von 3,4 % des BIP, was dem vom Rat vorgegebenen Ziel entspräche. Die Anpassung des strukturellen Saldos wird sich allerdings aller Voraussicht nach in beiden Jahren weiterhin langsamer vollziehen als vom Rat empfohlen.

Kasten 1. Methode zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 und dem Verhaltenskodex³ wird davon ausgegangen, dass ein Mitgliedstaat wirksame Maßnahmen ergriffen hat, wenn er in Einklang mit der Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV gehandelt hat. Laut Verhaltenskodex sollte bei der Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen insbesondere berücksichtigt werden, ob der betreffende Mitgliedstaat die vom Rat empfohlenen jährlichen Haushaltsziele und die zugrunde liegende Verbesserung seines konjunkturbereinigten Haushaltssaldos ohne Anrechnung einmaliger und sonstiger befristeter Maßnahmen erreicht hat.

Nach der Methode zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen⁴ ist zunächst zu prüfen, ob der Mitgliedstaat das nominale Ziel und die zugrunde liegende Verbesserung des strukturellen Saldos entsprechend der im Rahmen des Defizitverfahrens ergangenen Empfehlung erreicht hat. Ist dies der Fall, ruht das Verfahren.

Verfehlt der Mitgliedstaat das Ziel für das Gesamtdefizit oder die erforderliche Verbesserung des strukturellen Saldos oder droht er diese zu verfehlen, werden die Gründe hierfür sorgfältig untersucht. Bei der sorgfältigen Untersuchung wird bewertet, ob der Mitgliedstaat in Einklang mit der Empfehlung gehandelt hat, wobei die Konsolidierungsanstrengung auf zweierlei Weise gemessen wird: (i) nach dem „Top-down-Ansatz“, bei dem die Veränderung des strukturellen Saldos, bereinigt um Potenzialwachstumskorrekturen, unerwartete Mehr-/Mindereinnahmen und unvorhersehbare Ereignisse, gemessen wird, und (ii) nach dem „Bottom-up-Ansatz“, bei dem die budgetären Auswirkungen der einzelnen umgesetzten diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen und die gegenüber dem Ausgangsszenario der Ratsempfehlung eingetretene Entwicklung aller Ausgaben, die sich nicht der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen, geschätzt werden. Ergänzend zu dieser sorgfältigen Untersuchung werden weitere einschlägige qualitative Aspekte erwogen, anhand deren die Kommission fundiert beurteilen kann, ob ein Mitgliedstaat hinreichende politische Maßnahmen ergriffen hat, um der Empfehlung im Rahmen des Defizitverfahrens nachzukommen.

³ „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie Leitlinien zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“, auf Englisch verfügbar unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm.

⁴ Vom Rat am 20. Juni 2014 gebilligte Methode: (http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ecofin/143683.pdf).

Ergibt die sorgfältige Untersuchung, dass der Mitgliedstaat seinen politischen Verpflichtungen nachgekommen ist, wird in der Bewertung festgestellt, dass wirksame Maßnahmen getroffen wurden. Zeigt die sorgfältige Untersuchung, dass die politischen Verpflichtungen nicht erfüllt wurden und die Gesamtdefizitziele voraussichtlich verfehlt werden, wird in der Bewertung festgestellt, dass keine wirksamen Maßnahmen getroffen wurden. Werden die Gesamtdefizitziele jedoch voraussichtlich erreicht, ruht das Verfahren, auch wenn die empfohlene Veränderung des strukturellen Saldos nicht erzielt wird. Zugleich sollte eine sorgfältige Untersuchung durchgeführt werden, um genaueren Aufschluss darüber zu erhalten, welche Haushaltsentwicklungen dem zugrunde liegen.

Aus der aktualisierten Kommissionsprognose ergibt sich eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,3 % des BIP im Jahr 2015 und 0,1 % im Jahr 2016, die damit hinter der vom Rat empfohlenen Konsolidierungsanstrengung von 0,5 % bzw. 0,8 % des BIP zurückbleibt. Im Jahr 2015 bleibt die erwartete Verbesserung des strukturellen Saldos mit 0,3 % des BIP gegenüber der Frühjahrsprognose unverändert und entspricht damit in etwa dem zum Zeitpunkt der Ratsempfehlung erwarteten Umfang. Insbesondere wird sich die strukturelle Konsolidierungsanstrengung durch das im Stabilitätsprogramm angekündigte zusätzliche Maßnahmenpaket im Umfang von 4 Mrd. EUR um 2,8 Mrd. EUR (0,1 % des BIP) vergrößern. Allerdings wird diese Wirkung durch eine Abwärtskorrektur der Steuerelastizitäten kompensiert. Für das Jahr 2016 wurde die Verbesserung des strukturellen Saldos in der Frühjahrsprognose auf 0,0 % des BIP und im Ausgangsszenario der Ratsempfehlung auf -0,4 % des BIP veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Bericht über die getroffenen Maßnahmen dargelegten weiteren Ausgabensenkungen wird nunmehr eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,1 % des BIP projiziert, die damit immer noch klar unter den vom Rat empfohlenen 0,8 % des BIP läge.

Gemäß der Methode zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (siehe Kasten 1) ist angesichts dessen eine sorgfältige Untersuchung der Konsolidierungsanstrengung angezeigt, wobei die bereinigte Verbesserung des strukturellen Saldos (Top-down-Ansatz) und der Umfang der getroffenen Maßnahmen (Bottom-up-Ansatz) zu prüfen sind.

Tabelle 1: Vergleich der Haushaltsprojektionen

in % des BIP	Gesamthaushaltssaldo			Anpassung beim strukturellen Saldo	
	2015	2016	2017*	2015	2016
Frühjahrsprognose 2015 der Kommission	-3,8%	-3,5%	-	0,3%	0,0%
Aktualisierte Frühjahrsprognose 2015 der Kommiss	-3,8%	-3,4%	-	0,3%	0,1%
Stabilitätsprogramm	-3,8%	-3,3%	-2,7%	0,3%	0,1%
Ausgangsszenario (Winterprognose 2015)**	4,1%	4,1%	4,1%	0,3%	-0,4%
Im Rahmen des VÜD gesetztes Ziel	-4,0%	-3,4%	-2,8%	0,5%	0,8%

Anmerkungen:

Die auf dem Stabilitätsprogramm beruhenden strukturellen Salden werden von der Kommission anhand des Stabilitätsprogramm szenarios nach der gemeinsamen Methodik Neuberechnet.

* Die Frühjahrsprognose 2015 der Kommission reicht nur bis 2016.

** Dieses Szenario liegt der Ratsempfehlung vom 10. März 2015 zugrunde.

Für das Jahr 2015 wird durch die sorgfältige Untersuchung bestätigt, dass die Konsolidierungsanstrengung voraussichtlich hinter der Ratsempfehlung zurückbleiben wird. Korrigiert um die seit der Ratsempfehlung eingetretenen Potenzialwachstumsveränderungen und Mindereinnahmen wird die Verbesserung des bereinigten strukturellen Saldos für das Jahr 2015 auf 0,4 % des BIP geschätzt, während der Rat 0,5 % des BIP empfohlen hatte. Nach dem Bottom-up-Ansatz dürfte die Konsolidierungsanstrengung – wie schon in der Frühjahrsprognose 2015 der Kommission geschätzt – 0,0 % des BIP ausmachen, wohingegen der Rat 0,2 % des BIP empfohlen hatte. In der Tat wird die Auswirkung der im Bericht beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen durch die Korrektur der Einsparungen bei Zinszahlungen wettgemacht, die sich nach der Definition der gemeinsamen Methode für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen der Kontrolle Frankreichs entziehen und deshalb bei der Berechnung der Konsolidierungsanstrengung nach dem Bottom-up-Ansatz für 2015 nicht berücksichtigt werden.

Auch für 2016 ergibt die sorgfältige Untersuchung, dass die Konsolidierungsanstrengung hinter der Ratsempfehlung zurückbleibt. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die im Bericht über die getroffenen Maßnahmen genannt werden, und korrigiert um die seit der Ratsempfehlung eingetretenen Potenzialwachstumsveränderungen und unerwarteten Mehreinnahmen wird der bereinigte strukturelle Saldo unverändert bleiben, während der Rat eine Verbesserung um 0,8 % des BIP empfohlen hatte. Ebenso wird sich die nach dem Bottom-up-Ansatz ermittelte Konsolidierungsanstrengung durch die zusätzlichen Einsparungen beim Staat zwar von den in der Frühjahrsprognose geschätzten 0,3 % des BIP auf 0,4 % des BIP erhöhen, aber dennoch die vom Rat am 10. März 2015 empfohlenen 1,2 % des BIP nicht erreichen.

Der Rat hatte in seiner Empfehlung vom 10. März 2015 auch eine Bewertung der für 2016 und 2017 geplanten Maßnahmen gefordert. Diese ist im Bericht über die getroffenen Maßnahmen nicht enthalten. Insbesondere sollen die Ausgabeneinsparungen in den Jahren 2016 und 2017 durch das Ergebnis der Ausgabenüberprüfungen unterstützt werden, die entweder bereits in Gang gesetzt oder noch einzuleiten sind. Hinzu kommt, dass das *Loi de Programmation des Finances Publiques* entgegen der Ratsempfehlung nicht aktualisiert wurde.

Tabelle 2: Vergleich der bereinigten Veränderung des strukturellen Saldos und der Konsolidierungsanstrengung auf Basis der Frühjahrsprognose 2015 der Kommission

in % des BIP	Bereinigte Veränderung des strukturellen Saldos		Bottom-up- Anstrengung	
	2015	2016	2015	2016
Frühjahrsprognose 2015 der Kommission	0,4%	-0,1%	0,0%	0,3%
Aktual. Frühjahrsprognose 2015 der Kommission	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
Ausgangsszenario (Winterprognose 2015)*	0,3%	-0,4%		
Im Rahmen des VÜD gesetztes Ziel	0,5%	0,8%	0,2%	1,2%

* Dieses Szenario liegt der Ratsempfehlung vom 10. März 2015 zugrunde.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der von Frankreich am 10. Juni 2015 übermittelte Bericht über die getroffenen Maßnahmen bestätigt, dass Frankreich sein übermäßiges Defizit bis 2017 und damit innerhalb der vom Rat festgelegten Frist zu korrigieren gedenkt, und enthält darüber hinaus weitere Angaben zu den Maßnahmen, mit denen die im französischen Stabilitätsprogramm dargelegte Haushaltsstrategie verwirklicht werden soll. Allerdings werden über die im Stabilitätsprogramm angekündigten Maßnahmen hinaus keine weiteren Maßnahmen genannt.

Alles in allem wird sich das gesamtstaatliche Defizit nach derzeitigem Kenntnisstand 2015 auf 3,8 % des BIP und 2016 auf 3,4 % in 2016 des BIP belaufen und damit den in der Ratsempfehlung vom 10. März 2015 gesetzten Zielen entsprechen. Die von der Kommission anhand der zum 10. Juni verfügbaren Informationen geschätzte Verbesserung des strukturellen Saldos scheint sowohl 2015 als auch 2016 hinter der empfohlenen Konsolidierungsanstrengung zurückzubleiben. Eine sorgfältige Untersuchung, bei der sowohl die bereinigte Veränderung des strukturellen Saldos (Top-down-Ansatz) als auch der Umfang der geplanten Maßnahmen (Bottom-up-Ansatz) bewertet wird, führt ebenfalls zu dem Schluss, dass die Konsolidierungsanstrengung voraussichtlich hinter der Empfehlung des Rates zurückbleiben wird. Hinzu kommt, dass der Bericht über die getroffenen Maßnahmen entgegen der in der Ratsempfehlung enthaltenen Aufforderung keine Bewertung der für 2016 und 2017 geplanten Maßnahmen enthält. Zu guter Letzt wurde das *Loi de Programmation des Finances Publiques* nicht wie vom Rat empfohlen aktualisiert.

Die Konsolidierungsstrategie Frankreichs beruht in erster Linie auf der sich bessernden Konjunkturlage und dem fortbestehenden Niedrigzinsumfeld. Um eine dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits innerhalb der festgelegten Frist sicherzustellen, müsste die Haushaltsstrategie daher weiter gestärkt werden. So müssen insbesondere die für 2016 und 2017 geplanten Ausgabeneinsparungen ausführlicher dargelegt und sollten unerwartete Mehreinnahmen, die insbesondere aufgrund eines die Erwartungen übertreffenden Steueraufkommens oder niedrigerer Zinsen anfallen könnten, für den Defizitabbau verwendet werden. Darüber hinaus sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um eine effektivere Ausgabenüberprüfung zu gewährleisten und Einsparpotenziale in allen Teilsektoren des Gesamtstaats einschließlich der Sozialversicherung und der Kommunen zu ermitteln. Außerdem muss die Haushaltskonsolidierung in Einklang mit den Empfehlungen, die der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters und insbesondere im Zusammenhang mit dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten an Frankreich gerichtet hat, durch umfassende und ambitionierte Strukturreformen flankiert werden.

Im Ergebnis dürften die Gesamtdefizitziele sowohl 2015 als auch 2016 erreicht werden, während die Konsolidierungsanstrengung nach allen Berechnungen sowohl 2015 als auch 2016 hinter der Empfehlung zurückbleibt. Entsprechend der Methode zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen vertritt die Kommission daher die Auffassung, dass das Verfahren ruhen sollte.

Tabellen zum Defizitverfahren

Tabelle A1. Bereinigung der augenscheinlichen strukturellen Konsolidierungsanpassung um Potenzialwachstumskorrekturen – Einzelheiten zur Berechnung

	Potenzielles BIP-Wachstum, von dem der Rat in seiner Empfehlung ausgeht (in %)	Potenzielles BIP-Wachstum zum Zeitpunkt der Bewertung (in %)	Prognosefehler (in %)	Strukturelle Ausgaben (in % des BIP-Potenzials)	Berichtigungskoeffizient α (in % des nominalen BIP-Potenzials)
	(1)	(2)	(3)=(1)-(2)	(4)	(5)=(3)*(4)/100
2015	1,0%	1,0%	0,0%	55,8	0,0%
2016	1,1%	1,1%	0,0%	55,5	0,0%

Auf Basis der Frühjahrsprognose 2015 der Kommission.

Tabelle A2. Bereinigung der augenscheinlichen strukturellen Konsolidierungsanpassung um Korrekturen bei unerwarteten Minder-/Mehreinnahmen – Einzelheiten zur Berechnung

	Veränderung bei den laufenden Einnahmen im Vorjahresvergleich (in Mrd.)		Diskretionäre Maßnahmen bei den laufenden Einnahmen (in Mrd.)		Angenommenes nominales BIP-Wachstum (in %)		Veränderung der Produktionslücke		Laufende Einnahmen in Jahr t-1 (in Mrd.)		Einnahmenlücke (in Mrd.)*	Nominales BIP	Berichtigungskoeffizient β (in % des nominalen BIP)
	Empf.	Bewertung	Empf.	Bewertung	Empf.	Bewertung	Empf.	Bewertung	Empf.	Bewertung			
	(1)	(1')	(2)	(2')	(3)	(3')	(4)	(4')	(5)	(5')	(6)=[(1')-(2')-[(3')+(ε-1)*4]/100]*5]; [(1)-(2)-[(3)+(ε-1)*4]/100]*5]	(7)	(8)=100*(6)/(7)
2015	20,4	19,1	2,5	1,8	1,8%	2,1%	0,0	0,1	1135,6	1135,7	-3,8	2186,7	-0,2
2016	25,8	28,8	-2,9	-0,5	2,8%	2,7%	0,7	0,6	1156,0	1154,8	2,6	2244,8	0,1

*Einnahmelenastizität (ε): 1,1

Auf Basis der Frühjahrsprognose 2015 der Kommission.